

Regionalplanfortschreibung, Teilplan

„Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer
Windkraftanlagen“

in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Marcel Herzberg

Verbandsdirektor

REGIONAL
VERBAND



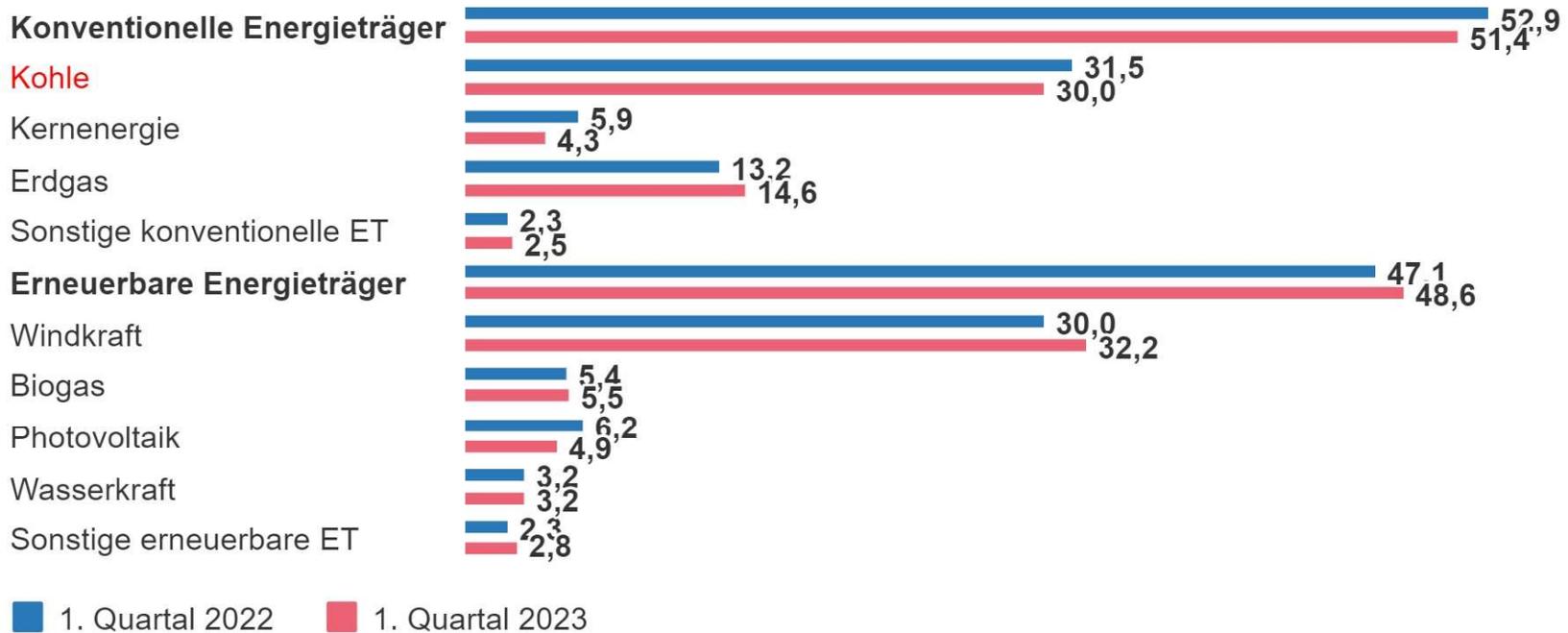
SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG

Ausgangslage

- **Klimawandel, Energiekrise, Versorgungssicherheit**

Stromeinspeisung durch konventionelle und erneuerbare Energieträger

in %



Überblick Vorgaben zur Windenergie Bund



REGIONAL
VERBAND



SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG

2022 ff.: Bund: Neuer rechtlicher Rahmen für die Energiewende

- **Osterpaket:**

- Erhöhung der Ausbauziele im Erneuerbare-Energien-Gesetz;
- **100% EE-Anteil am Stromverbrauch bis 2035;**
- Festschreibung „**überragendes öffentliches Interesse**“ am Ausbau der Windenergienutzung die „der öffentlichen Sicherheit dienen“ im EEG.

- **Sommerpaket:**

- „**Wind-an-Land-Gesetz**“ mit Vorgaben für die Planungs- und Genehmigungsverfahren;
- **Mengenziele und Fristen für die Bundesländer** – 2% Fläche für die Windenergienutzung für Deutschland;
- Möglichkeit eines gestuften Vorgehens mit einer endgültigen Zielerreichung bis Ende 2032;
- **Änderungen im Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz ...**

Überblick Vorgaben zur Windenergie Land BW



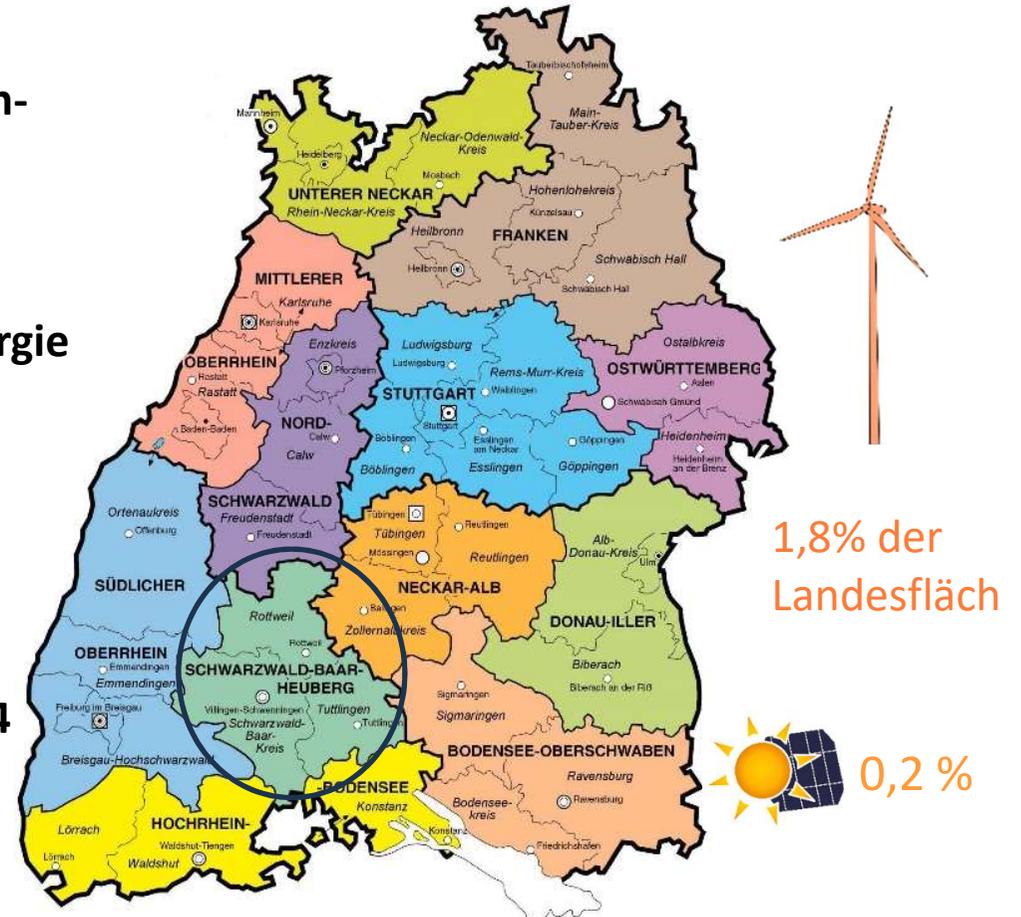
Land BW 2022 ff.: Neuer rechtlicher Rahmen für die Energiewende

Regionale Planungsoffensive und Landesrechtliche Vorgaben

- Planungsrechtliche Sicherung von insgesamt mindestens zwei Prozent der Landesfläche exklusiv für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und für Windenergieanlagen nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW), **davon min. 1,8% für Windenergieanlagen - für alle Regionen gleichermaßen;**
- Planung aller Regionalverbände soll in einem Aufschlag **bis 30.09.2025 als Satzung** festgestellt werden, d.h. Erarbeitung des Teilplanentwurfs ist im Laufe des Jahres 2023, **Offenlage bis zum 01.01.2024, Äußerungsfrist** für öffentliche Stellen und TÖB von **drei Monaten;**
- Statt Genehmigungsverfahren **Anzeige** bei der obersten Raumordnungsbehörde, rechtliche Einwendungen dieser innerhalb von drei Monaten sonst Bekanntgabe der Anzeige im Staatsanzeiger;

Vorgaben zur Windenergie - Regionen

- Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg
- Mindestziel:
1,8 % der Landesfläche für Windenergie
- Festlegung in den 12 Regionalplänen
- Zuständig 12 Regionalverbände
- Regionalplanverfahren 1. Quartal 2024
- - 3. Quartal 2025



Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg - Struktur



- Kommunal verfasst..die **48 Mitglieder** werden von den Kreistagen der Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen für fünf Jahre gewählt.
- Die laufende 10. Wahlperiode dauert von 2019 bis 2024.
- Die Leitung liegt beim ehrenamtlichen **Verbandsvorsitzenden, Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel**, der für die laufende gewählt wurde.
- Sein hauptamtlicher Stellvertreter und Leiter der Geschäftsstelle ist der **Verbandsdirektor**.
- Finanziert wird der Regionalverband über Mittel des Landes Baden-Württemberg sowie per Umlage über die Landkreise.
- Das Hauptorgan des Regionalverbandes **ist die Verbandsversammlung**. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten des Regionalverbandes, u.a. Teilregionalplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“



Überblick Vorgaben zur Windenergie - Region



- **Region Schwarzwald-Baar-Heuberg**
(LK RW, LK SBK, LK TUT) **2.500 km²**
- **1,8 %** der der Regionsfläche = **4.500 ha**
Bisher festgelegt im Regionalplan 450 ha **(x10!)**
Heute ca. 50 Bestandsanlagen
- **Vorgehensweise zur Flächenfindung:**
Windhöufigkeit, Abstände zu Siedlungen, Ausschlüsse bestimmter Flächen, Weitere....
- Regionalplanverfahren **1. Quartal 2024**
mit **Öffentlichkeitsbeteiligung** –
Abschluss (geplant) 3. Quartal 2024



Standortauswahlprozess



- Schlüssiges Plankonzept !!! -

Schrittweise Ermittlung und Prüfung der Flächen, anhand:

Kriterien /Eignung

- **Windhöffigkeit** → vorgegebener Orientierungswert mind. 190 Watt/m²
- **Regionalbedeutsamkeit** → keine Einzelanlage
- **Rechtlich/tatsächlicher Ausschluss**
 - Siedlungsflächen** m. Abständen (750m/500m),
 - NSG, WSG 1**, weitere...
- Plankonzeption wird regionsweit einheitlich angewandt
- Einzelfallprüfung und Umsetzbarkeit

Stand der Regionalplanfortschreibung



24. Juni 2022 - Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung fasst den Aufstellungsbeschluss und beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Teilplans "Regionalbedeutsame Windkraftanlagen". Sie beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Ausarbeitung der einzelnen Plankapitel und der Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte.

30. Juni 2022 - 12. August 2022 - Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss

Insgesamt wurden 319 Adressaten angeschrieben und um Rückmeldung gebeten. Bei der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss handelt es sich noch nicht um das eigentliche Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 2 und 3 LplG.

02. Dezember 2022 - Kenntnisnahme des Ergebnisses aus der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss und des Planungsstandes

Die Verbandsversammlung nimmt das Ergebnis der Unterrichtung über den Aufstellungsbeschluss zur Regionalplanfortschreibung, Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“, gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zur Kenntnis. Den in der Sitzungsbeilage aufgeführten Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Hinweise wird zugestimmt.

17. März 2023 - Beschluss der Planungskriterien

Zwischen den Regionalverbänden erfolgte ein Austausch über einheitliche Planungskriterien zur Ermittlung geeigneter Flächen im Sinne des Planziels gemäß Klimaschutzgesetz BW. Die Verbandsverwaltung hat sich mit der Ermittlung einer ersten Suchraumkulisse befasst. Es wurden für das weitere Verfahren Planungskriterien festgelegt.

Weiteres Vorgehen



- Vorabstimmung mit Städten und Gemeinden (laufend)
- Verfestigte Suchraumkulisse bis Ende Sommerpause 2023
- Vorliegen Planentwurf 2. Halbjahr 2023 mit SUP, einschließlich Landschaftsbildbewertung (**Planungsausschuss 10/23, Verbandsversammlung 12/23**)
- Einleitung des Beteiligungsverfahrens 12/2023
- Ziel: Beteiligungsverfahren zu Beginn 2024 (**Öffentlichkeit 1 Monat / Träger öff. Belange 3 Monate**)
- Fläche in Herrenzimmern wird im Verfahren mit dabei sein

Vielen Dank!



Verbandsdirektor

Marcel Herzberg
Dipl.-Ingenieur
Raumplanung
Telefon: 0 77 20 / 97 16-0
E-Mail: herzberg@rvsbh.de